

Vorarlberger Landtag

3. Sitzung

am 28. November 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Beck und Dekan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Prinz Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Ich habe den Herren bekannt zu geben, daß  
der Ausschuß für die Behandlung des Rechenschaftsberichtes  
den Herrn Vonbank zum Obmann, und  
den Herrn Reisch zum Berichterstatter; ferner der  
Ausschuß für die Regelung des Sanitätsdienstes  
in den Gemeinden den Herrn Johann Thurnher  
zum Obmann und den Herrn Kohler zum Berichterstatter  
gewählt hat. Der Gemeindeausschuß hat

den Herrn Martin Thurnher zum Obmann und  
den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der  
erste Gegenstand derselben ist die Vorlage des  
Voranschlages für den Haushalt der  
Landesirrenanstalt Valduna pro 1888.  
Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte der  
hohen Versammlung.

Kohler: Ich mochte beantragen, diesen Gegenstand  
dem bereits gewählten Rechenschaftsberichts-ausschusse  
zur Behandlung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den  
Antrag gehört. Ist dagegen etwas zu bemerken?  
Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen.  
(Pause.)

14

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist die Vorlage  
des Aktes, betreffend die Unterbringung  
von Zwänglingen aus Vorarlberg.

Nigsch: Ich stelle den Antrag, dieser Gegenstand möchte dem schon gewählten Gemeinde-Comite zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß beantragt. Keine Einwendung? (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand ist die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschaden.

Schneider: Für diesen Gegenstand möchte ich beantragen; daß ein eigener u. z. ein sogenannter volkswirtschaftlicher Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern eingesetzt werde, dem dann in der Folge ähnliche Gegenstände ebenfalls zugewiesen werden könnten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Einsetzung eines volkswirtschaftlichen Ausschusses gestellt. (Pause.) Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, weil keine Einwendung erfolgt, und bitte ich daher 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Kohler und Schneider gefälligst das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.)  
Schneider: 16 abgegebene Stimmzettel.

Kohler: Die meisten Stimmen erhielten die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly und Kohler mit je 15, Dr. Fetz 14, dann Wirth 6, Kilga und Troy je 4.

Landeshauptmann: Es erscheinen sonach die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly, Kohler und Dr. Fetz als Ausschußmitglieder und Herr Wirth als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Loos bestimmen. Ich ersuche den Herrn Nägele das Loos zu ziehen.

Nägele (das Loos ziehend): Kilga.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Kilga zweiter Ersatzmann.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Regierungs-Entwurfes für ein Fischereigesetz.

Schneider: Ich beantrage diesen Gegenstand dem eben gewählten volkswirtschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den soeben gewählten volkswirtschaftlichen

Ausschuß beantragt. Wird hiezu etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist er angenommen.

Es kommt nun die Petition um Verwendung des hohen Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthums in Feldkirch.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden fünfgliedrigen Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Gegenstände etwas bemerkt?

Bischof Dr. Zobl: Es dürfte kaum überraschen hoher Landtag, wenn ich in dieser Angelegenheit, der Errichtung eines neuen Bisthumes Feldkirch, das Wort mir erbeten habe.

Meine Stellung ist eine derartige, die mir das Schweigen bei diesem Anträge unmöglich macht, wenn ich nicht den Schein verbreiten lassen soll, als hätte ich die niedere Geistlichkeit in dieser Angelegenheit vorgeschoben, weil ich nicht selbst gerne rede. Darum erkläre ich Folgendes.

Hohes Haus! Gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch habe ich ganz und gar nichts einzuwenden, ja ich bin von Herzen gerne bereit, hoher Landtag, die Stellung, die ich gegenwärtig inne habe, einem künftigen Bischof augenblicklich abzutreten. Auch der hochwürdigste Fürstbischof von Brixen hat gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch durchaus nichts einzuwenden. Auch er ist gerne bereit, Vorarlberg von seiner Diözese, der es faktisch für jetzt angehört, abtrennen zu lassen. Aber, meine Herren, den Modus, die Art und Weise des Vorganges

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

15

in dieser Angelegenheit muß ich ganz entschieden mißbilligen. Auch der hochw. Fürstbischof von Brixen mißbilliget dieses Vorgehen ganz entschieden, denn, meine Herren, die Petition geht nicht vom niederen Klerus aus, ich weiß das gewiß; sondern sie geht vom Ausschusse des kath-polit. Vereines aus. Dieser hat einen noch jungen Priester beauftragt, die Petition, wie ich sie in den Blättern gelesen habe, zu verfassen, hat sie geprüft; sie wurde autografirt und in mehreren Exemplaren an einzelne Geistliche versendet, um Unterschriften zu sammeln. Alles dies geschah hinter meinem Rücken. Als ich — es war am 14. ds. Mts. — davon Kenntniß erhielt, verlangte ich vom betr. Herrn Dekan ungesäumte Berichterstattung und vom Verfasser

dieser Petition, dessen Namen ich erfahren hatte,  
-verlangte ich, daß er vom Sammeln von Unterschriften  
abstehe und die Petition unverzüglich an  
das Generalvikariat einsende. Wenn in einer so  
Hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit Unterschriften  
gesammelt werden, dann kann Niemand mir das  
Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen  
lasse, das liegt in der Stellung die ich  
-einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die  
Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie  
im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu  
lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich  
vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei  
Ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster  
Linie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem  
kathol.-politischen Vereine angehöre.

Der Anführung von Details enthalte ich mich,  
wenn ich nicht dazu genöthiget werde.

Auch der Seelsorgsklerus in seiner ganz  
eminenten Majorität, sie können dessen versichert  
sein, meine Herren, mißbilliget diesen Vorgang  
ganz entschieden. Ja, sobald die Unterzeichner  
dieser Petition hievon Kenntniß erhielten, haben  
allsogleich 11 derselben, deren Namen ich kenne,  
ihre Unterschriften zurückgezogen, und haben verlangt,  
daß ihre Erklärung tut Volksblatt veröffentlicht  
werde. Ja, ich bin überzeugt, daß Sie diejenigen  
im Klerus, die diesen Vorgang billigen,  
an den Fingern aufzählen können. Dieser Vorgang  
hat auch seine nachtheiligen Folgen nach sich  
gezogen.

Ich glaube, Niemand, der sich die Lage  
vergegenwärtiget, wird glauben, daß er einen positiven  
Erfolg haben wird, daß wirklich in kurzer Zeit

das Bisthum Feldkirch wird errichtet werden,  
einerseits weil die Errichtung an der finanziellen  
Lage scheitern wird, und andererseits, weil man  
zur Errichtung eines Bisthums noch andere Mittel  
braucht. Meine Herren, m't Geld allein errichtet  
man kein Bisthum, da braucht man auch noch  
andere Kräfte. Während also positiv, wie Jeder  
einsieht, die Errichtung eines Bisthumes unerreichbar  
ist, hat diese Art des Vorganges ihre nachtheiligen  
Folgen.

Vorarlberg gehört gegenwärtig zum Bisthume  
Brixen, dieser Verband wird gelockert. Schon am

2. August ds. Js. war im Volksblatt von der  
Redaktion selbst hineingesetzt zu lesen: „Vorarlberg  
gehört nicht zum Bisthume Brixen, es bildet einen  
eigenen kirchlichen Körper, wie Salzburg, Trient  
und Brixen, und wird vom Fürstbischof nur als  
apostolischer Kommissär verwaltet.“

Solche Trennungsbestrebungen werden genährt,  
wenn man solche Fragen aufwirft und so die

Meinung öffentlich im Volke verbreitet, daß dieser gegenwärtige Zu stand ein Provisorium sei. Und daß die Disziplin gelockert wird, das zeigt der gegenwärtige Vorgang. Meine Herren! Wenn ein junger Geistlicher im Klerus Unterschriften zu einer Petition in einer so hochwichtigen rein kirchlichen Angelegenheit sammelt, wenn dann der Bischof von diesem Geistlichen verlangt, er soll die Petition ihm vorlegen und der Geistliche ihm antwortet, das ist mir moralisch unmöglich, Sie haben kein Recht dazu, wohin soll es da noch kommen? Gott sei Dank, daß solche Anschauungen, wie ich schon bemerkt habe, im Klerus nicht herrschen, und daß das katholische Volk diesen Vorgang auch nicht billiget.

Also mit der Errichtung des Bisthumes ist der hochw. Fürstbischof von Brixen und ich einverstanden, aber die Art und Weise des Vorganges mißbilliget der Fürstbischof, mißbillige ich und ich kann Sie versichern, die eminente Majorität, die der Einheit nahezu gleichkommt im Klerus. Wenn Sie die Probe machen wollen, so dürfen Sie nur die Namen verlesen und Sie werden es bald sehen. Ich kenne den ersten Namen, der unterschrieben ist und weiß auch, wie es damit steht.

Darum, hohes Haus, ist es klar und selbstverständlich, daß ich mich von jeder Beteiligung in dieser Angelegenheit enthalte und somit auch natürlich von der Abstimmung. Ich bleibe passiv,

16

IIT. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

aber verwahre mich feierlichst gegen alle Schuld an diesem Vorgehen, das geschah hinter meinem Rücken und ohne mein Wissen, und ich verwahre mich feierlichst gegen alle Folgen desselben und ich kann nicht umhin, Diejenigen, die es in Scene gesetzt haben, für alle Folgen verantwortlich zu machen.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt.

Johann Thurnher: Es ist sonst nicht Gepflogenheit dieses hohen Hauses schon bei Einbringung eines Antrages oder bei Zuweisung einer Vorlage an einen Ausschuß das Wort zu ergreifen, nachdem aber Seine bischöfliche Gnaden in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen geruhte, welche auch das Vorgehen des Volksvereines betreffen, dessen Vorstand zu sein ich seit, ich weiß es nicht genau, 13 oder 14 Jahren die Ehre habe, so muß ich darauf einige aufklärende Bemerkungen machen. Vor allem trifft schwer der Vorwurf, daß der Volksverein, und jener Theil des Klerus, welcher die Petition unterschrieben hat, diese Akte hinter dem Rücken des Bischofs vollbracht habe. Wenn

ich auf die Thätigkeit des Volksvereines seit seinem Bestehen zurücksehe, so muß ich sagen, daß eigentlich die gesammte Thätigkeit des Volksvereines hinter dem Rücken des Bischofs geschieht, wenn nicht der hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, so wie sein Vorgänger an einzelnen solennen Versammlungen des Volksvereines theilzunehmen. Der kathpolit.

Verein ist ein politischer Verein allerdings auf katholischer Grundlage und ist bis heute vollständig selbstständig und unabhängig vorgegangen; er hat gearbeitet nach seinem besten Wissen und Gewissen in katholischem Sinne zur Verbreitung und Erstarkung der kath.-polit. Ideen und zur Beförderung der politischen Pflichterfüllung unter der Bevölkerung.

Es ist richtig, daß die Sache im Volksvereinsausschusse schon mehrmals besprochen wurde und ich kann hier mittheilen, daß es dem Volksvereinsausschuß nicht geringe Mühe gekostet hat, nur die päpstliche Bulle, welche voriges Jahr als Volksvereinsgabe erschienen ist und sämmtlichen Mitgliedern zugesandt wurde, in authentischem Texte zu bekommen und damit der Öffentlichkeit zur Beurtheilung und Klarlegung der eigentlichen Grundlage, auf welcher das Bisthum Vorarlberg heute fußt oder dessen Errichtung fußen kann, vorzulegen.

Seit Herausgabe dieser Vereinsgabe hat, glaube ich, nur eine einzige Ausschußsitzung im März d. I. stattgehabt, in welcher, wie Seine bischöfliche Gnaden mitzutheilen die Güte hatte, allerdings ein junger Geistlicher mit der Abfassung dieser Petition betraut worden ist. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, ist es von jenem jungen Geistlichen nicht geschehen, ohne daß er sein Konzept mit älteren, erfahrenem Geistlichen seines Bezirkes besprochen hat und er hat sodann den Entwurf der Leitung des Volksvereines übergeben und dieser hat nur die formelle Seite an der Petition nämlich das Petikum an den Landtag geprüft und gutgeheißen.

Was Seine bischöfliche Gnaden darüber klagen, daß Er von dem betreffenden Geistlichen die Antwort bekommen hat, es sei ihm flisch und moralisch unmöglich die von ihm in Kolportage gesetzte Petition an Seine bischöfliche Gnaden auszufolgen, so kann ich nur auf den fischen Vorgang eine Mitteilung machen. Es war dem betreffenden Geistlichen allerdings unmöglich, die Petition an den hochwürdigsten Bischof im Original auszufolgen, weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Geistlichen bereits in Händen des Abgeordneten lag, welcher den Auftrag hatte, sie dem Landtage zu übergeben. Was die moralische Unmöglichkeit betrifft, so entzieht sich dies meiner Beurteilung und ich will darüber nicht weiter sprechen.

Nun da heute nichts anderes vorliegt als die Zuweisung der betreffenden Petition an den Ausschuß, so glaube ich meine Bemerkungen schließen

zu können. Ich kann sie aber nicht schließen, ohne Seiner bischöflichen Gnaden meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank darüber auszusprechen, daß Er für Seine Person und auch im Namen des Fürstbischofes von Brixen in öffentlicher Sitzung ausgesprochen hat, daß Sie persönlich gegen die Errichtung des Bisthumes nichts haben und daß nur die Art und Weise hätte besser, wie es scheint, in anderer Weise nach Wunsch der hochwürdigsten Herren eingeleitet werden sollen.

Das sind formelle Gebrechen, über die heute verschieden geurtheilt werden kann, aber ich glaube, es wird dem hohen Landtage und dem Ausschusse, welchem wir die Sache zuweisen werden, obliegen, Seine bischöfliche Gnaden über die Art und Weise über das formelle zu Rathe zu ziehen und ich hoffe, daß Seine bischöfliche Gnaden dem Ausschusse den Rath nicht verweigern werden.

IIT. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

17

Bischof Dr. Zobl: Ich bitte um das Wort zu einer faktischen Bemerkung.

Mein verehrter Herr Vorredner hat bemerkt, es habe in dem Ausschusse des kath.-polit. Vereines große Mühe gekostet, die Bulle Ex imposito nobis vom Jahre 1818 zu bekommen. Dagegen habe ich zu bemerken, daß diese Bulle im Diözesan-Schematismus vom Jahre 1852, welcher allen Seelsorgern zukommt und aus Kirchenmitteln bezahlt wird, abgedruckt ist, und daß in der Diözesan-Beschreibung des Herrn Georg Tinkhäuser, von welcher ungefähr um das Jahr 60 herum der erste Band erschienen ist, diese Bulle auch abgedruckt ist. Sie war also in der publizistischen Öffentlichkeit und wenn es Mühe gekostet hat, sie zu bekommen, kann das Generalvikariat nichts dafür.

Ferner wurde die Bemerkung gemacht, es sei dem Verfasser dieser Petition — fisisch unmöglich gewesen mir sie einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten lag. Nun die Sache ist faktisch so, wie mir der Verfasser am 20. ds. Mts. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgeschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben.

Johann Thurnher: Ich will zu dem was Se. bischöfl. Gnaden gesagt haben nur bemerken, daß ich berichtet habe über das, was mir faktisch bekannt ist. Die Petition lag in meinen Händen als Abgeordneter und Volksvereinsvorstand zur Überreichung an den Landtag in jenem Augenblicke

als ich davon Kenntniß erhielt, daß sie von Seiner bischöfl. Gnaden von dem betr. geistlichen Herrn abgefordert worden ist. Auf die einzelnen Daten kann ich mich natürlich nicht entsinnen und ich habe die Daten auch nicht bei der Hand. Aber etwas muß ich noch bemerken, daß ich Niemanden einen Vorwurf machen wollte, wegen der Mühe und Schwierigkeiten, welche es dem Volksvereins-Ausschusse gekostet hat, diese Bulle zu bekommen und es ist ja selbstverständlich, daß alle diese geistigen Hilfsmittel, welche der Klerus geschaffen hat, nicht einem armen Volksvereine zu Gebote stehen, daß er sich also Mühe geben mußte, sie zu suchen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand einem eigens zu wählendenden fünfgliederigen Ausschüsse zuzuweisen.

Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche die Herren, 7 Namen zu schreiben. (Wahlakt.)

Ich ersuche Herrn Schneider und Herrn Martin Thurnher das Skrutinium besorgen zu wollen.

Schneider: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Martin Thurnher: Es erhielten der Hochw. Bischof 14, dann die Herren Johann Thurnher, Kohler, Nägele und Martin Thurnher je 13, Jehly 6 und Reisch 5 Stimmen.

Bischof Dr. Zobl: Es scheint mir meine Stimme überhört worden zu sein, ich meine nemlich meine bestimmte Erklärung, daß ich mich in dieser Angelegenheit nicht beteiligen werde; wenigstens begreife ich nicht recht, wie man mich in den Ausschuß wählen kann. Ich habe diese Erklärung abgegeben über Weisung des Hochw. Herrn Fürstbischofes, und das hohe Haus wird begreifen, daß ich meinem Bischöfe gehorche. Ich kann mich an allen Sitzungen dieses Ausschusses nicht beteiligen.

Landeshauptmann: Nach dem Ergebnisse der Wahl sind der Hochw. Bischof, Johann Thurnher, Martin Turnher, Kohler und Nägele als Mitglieder und Herr Pfarrer Jehly und Herr Reisch als Ersatzmänner gewählt. Wenn nun der Hochw. Bischof seine Wahl in den Ausschuß nicht annimmt, so wird die hohe Versammlung wohl dazu kommen müssen, einen fünften Herrn zu wählen. Die Geschäftsordnung sagt in dieser Richtung „jeder Abgeordnete ist schuldig, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, er kann aber aus triftigen Gründen die Wahl ablehnen". Es ist ein strenger Unterschied gemacht, zwischen einer



Virilstimme und einem Abgeordneten und ich kann daher diese Bestimmung beim Hochw. Herrn Bischof nicht in Anwendung bringen.

Johan» Thurnher: Nachdem Se. Bischöfl. Gnaden erklärt haben, an den Versammlungen.

18

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Session der 6. Periode 1887.

des Ausschusses als Mitglied desselben nicht theilnehmen zu wollen, so möchte ich bemerken, daß ich der Hoffnung Raum gebe, daß Seine Bischöflichen Gnaden, wenn auch nicht als Mitglied, so doch sonst mit Rath und That an die Hand gehen wird. Ich beantrage, daß das fünfte Mitglied in der nächsten Sitzung gewählt werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden ein fünftes Mitglied zur Ergänzung dieses Ausschusses in der nächsten Sitzung zu wählen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. Er ist angenommen und ich werde infolge dessen diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte die Herren die Konstituierung des nun gewählten Ausschusses nach der Sitzung vornehmen und mir gefälligst das Ergebniß bekannt geben zu wollen.

Die nächste Sitzung bitte ich auf Montag den 28. ds. Mrs. um 11 Uhr Vormittags annehmen zu wollen und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Vorlage des Aktes, betr. die Abänderung des Landesgesetzes über die Gründung und Erhaltung von Thierseuchenfonds.
2. Vorlage des Gesetzentwurfes über die Einführung der Sonntagsschule.
3. Vorlage des Aktes über die Errichtung spezieller Lehr- und Fortbildungs-Kurse für Mädchen.
4. Vorlage des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes.
5. Vorlage des Aktes, betr. die Ausdehnung des Rechtes zur Bewilligung von Gemeindeumlagen.
6. Vorlage des Aktes, betr. die Bestimmungen über die Fraueneinkaufstaxen.
7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Behandlung der Petition in Angelegenheit eines zu errichtenden Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag

## 3. Sitzung

am 25. November 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Beck und Dekan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.

(Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Ich habe den Herren bekannt zu geben, daß der Ausschuß für die Behandlung des Rechenschaftsberichtes den Herrn Vonbank zum Obmann, und den Herrn Reich zum Berichterstatter; ferner der Ausschuß für die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden den Herrn Johann Thurnher zum Obmann und den Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt hat. Der Gemeindeausschuß hat

den Herrn Martin Thurnher zum Obmann und den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Vorlage des Voranschlages für den Haushalt der Landesirrenanstalt Balduna pro 1888. Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

**Kohler:** Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand dem bereits gewählten Rechenschaftsberichts-ausschusse zur Behandlung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag gehört. Ist dagegen etwas zu bemerken? Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.)

Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist die Vorlage des Aktes, betreffend die Unterbringung von Zwänglingen aus Vorarlberg.

**Rigold:** Ich stelle den Antrag, dieser Gegenstand möchte dem schon gewählten Gemeinde-Comité zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeauschuß beantragt. Keine Einwendung? (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand ist die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschaden.

**Schneider:** Für diesen Gegenstand möchte ich beantragen; daß ein eigener u. z. ein sogenannter volkwirtschaftlicher Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern eingesetzt werde, dem dann in der Folge ähnliche Gegenstände ebenfalls zugewiesen werden könnten.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag auf Einsetzung eines volkwirtschaftlichen Ausschusses gestellt. (Pause.) Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, weil keine Einwendung erfolgt, und bitte ich daher 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Kohler und Schneider gefälligst das Skrutinium zu übernehmen. (Geschicht.)

**Schneider:** 16 abgegebene Stimmzettel.

**Kohler:** Die meisten Stimmen erhielten die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly und Kohler mit je 15, Dr. Fey 14, dann Wirth 6, Kilga und Troy je 4.

**Landeshauptmann:** Es erscheinen sonach die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly, Kohler und Dr. Fey als Ausschußmitglieder und Herr Wirth als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Voos bestimmen.

Ich ersuche den Herrn Nägele das Voos zu ziehen.

**Nägele** (das Voos ziehend): Kilga.

**Landeshauptmann:** Es ist also Herr Kilga zweiter Ersatzmann.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Regierungs-Entwurfes für ein Fischereigesetz.

**Schneider:** Ich beantrage diesen Gegenstand dem eben gewählten volkwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den soeben gewählten volkwirtschaftlichen Ausschuß beantragt. Wird hierzu etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist er angenommen.

Es kommt nun die Petition um Verwendung des hohen Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthums in Feldkirch.

**Martin Thurnher:** Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden fünfgliedrigen Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Gegenstande etwas bemerkt?

**Bischof Dr. Zobl:** Es dürfte kaum überraschen hoher Landtag, wenn ich in dieser Angelegenheit, der Errichtung eines neuen Bisthumes Feldkirch, das Wort mir erbeten habe.

Meine Stellung ist eine derartige, die mir das Schweigen bei diesem Antrage unmöglich macht, wenn ich nicht den Schein verbreiten lassen soll, als hätte ich die niedere Geistlichkeit in dieser Angelegenheit vorgeschoben, weil ich nicht selbst gerne rede. Darum erkläre ich Folgendes.

Hohes Haus! Gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch habe ich ganz und gar nichts einzuwenden, ja ich bin von Herzen gerne bereit, hoher Landtag, die Stellung, die ich gegenwärtig inne habe, einem künftigen Bischof augenblicklich abzutreten. Auch der hochwürdigste Fürstbischof von Brixen hat gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch durchaus nichts einzuwenden. Auch er ist gerne bereit, Vorarlberg von seiner Diözese, der es faktisch für jetzt angehört, abtrennen zu lassen. Aber, meine Herren, der Modus, die Art und Weise des Vor-

ganges in dieser Angelegenheit muß ich ganz entschieden mißbilligen. Auch der hochw. Fürstbischof von Brixen mißbilliget dieses Vorgehen ganz entschieden, denn, meine Herren, die Petition geht nicht vom niederen Klerus aus, ich weiß das gewiß; sondern sie geht vom Ausschusse des kath.-polit. Vereines aus. Dieser hat einen noch jungen Priester beauftragt, die Petition, wie ich sie in den Blättern gelesen habe, zu verfassen, hat sie geprüft; sie wurde autografiert und in mehreren Exemplaren an einzelne Geistliche versendet, um Unterschriften zu sammeln. Alles dies geschah hinter meinem Rücken. Als ich — es war am 14. ds. Mts. — davon Kenntniß erhielt, verlangte ich vom betr. Herrn Dekan angeführte Berichterstattung und vom Verfasser dieser Petition, dessen Namen ich erfahren hatte, verlangte ich, daß er vom Sammeln von Unterschriften abstehe und die Petition unverzüglich an das Generalvikariat einsende. Wenn in einer so hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit Unterschriften gesammelt werden, dann kann Niemand mir das Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen lasse, das liegt in der Stellung die ich einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster Linie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem kath.-politischen Vereine angehöre.

Der Anführung von Details enthalte ich mich, wenn ich nicht dazu genöthigt werde.

Auch der Seelsorgsklerus in seiner ganz eminenten Majorität, sie können dessen versichert sein, meine Herren, mißbilliget diesen Vorgang ganz entschieden. Ja, sobald die Unterzeichner dieser Petition hievon Kenntniß erhielten, haben allsogleich 11 derselben, deren Namen ich kenne, ihre Unterschriften zurückgezogen, und haben verlangt, daß ihre Erklärung im Volksblatt veröffentlicht werde. Ja, ich bin überzeugt, daß Sie diejenigen im Klerus, die diesen Vorgang billigen, an den Fingern aufzählen können. Dieser Vorgang hat auch seine nachtheiligen Folgen nach sich gezogen.

Ich glaube, Niemand, der sich die Lage gegenwärtiget, wird glauben, daß er einen positiven Erfolg haben wird, daß wirklich in kurzer Zeit

das Bisthum Feldkirch wird errichtet werden, einerseits weil die Errichtung an der finanziellen Lage scheitern wird, und andererseits, weil man zur Errichtung eines Bisthums noch andere Mittel braucht. Meine Herren, mit Geld allein errichtet man kein Bisthum, da braucht man auch noch andere Kräfte. Während also positiv, wie Jeder einsieht, die Errichtung eines Bisthumes un erreichbar ist, hat diese Art des Vorganges ihre nachtheiligen Folgen.

Vorarlberg gehört gegenwärtig zum Bisthume Brixen, dieser Verband wird gelockert. Schon am 2. August ds. Jz. war im Volksblatt von der Redaktion selbst hineingesetzt zu lesen: „Vorarlberg gehört nicht zum Bisthume Brixen, es bildet einen eigenen kirchlichen Körper, wie Salzburg, Trient und Brixen, und wird vom Fürstbischof nur als apostolischer Kommissär verwaltet.“

Solche Trennungsbestrebungen werden genährt, wenn man solche Fragen aufwirft und so die Meinung öffentlich im Volke verbreitet, daß dieser gegenwärtige Zustand ein Provisorium sei. Und daß die Disziplin gelockert wird, das zeigt der gegenwärtige Vorgang. Meine Herren! Wenn ein junger Geistlicher im Klerus Unterschriften zu zu einer Petition in einer so hochwichtigen rein kirchlichen Angelegenheit sammelt, wenn dann der Bischof von diesem Geistlichen verlangt, er soll die Petition ihm vorlegen und der Geistliche ihm antwortet, das ist mir moralisch unmöglich, Sie haben kein Recht dazu, wohin soll es da noch kommen? Gott sei Dank, daß solche Anschauungen, wie ich schon bemerkt habe, im Klerus nicht herrschen, und daß das katholische Volk diesen Vorgang auch nicht billiget.

Also mit der Errichtung des Bisthumes ist der hochw. Fürstbischof von Brixen und ich einverstanden, aber die Art und Weise des Vorganges mißbilliget der Fürstbischof, mißbilliget ich und ich kann Sie versichern, die eminente Majorität, die der Einheit nahezu gleichkommt im Klerus. Wenn Sie die Probe machen wollen, so dürfen Sie nur die Namen verlesen und Sie werden es bald sehen. Ich kenne den ersten Namen, der unterschrieben ist und weiß auch, wie es damit steht.

Darum, hohes Haus, ist es klar und selbstverständlich, daß ich mich von jeder Betheiligung in dieser Angelegenheit enthalte und somit auch natürlich von der Abstimmung. Ich bleibe passiv,

aber verwahre mich feierlichst gegen alle Schuld an diesem Vorgehen, das geschah hinter meinem Rücken und ohne mein Wissen, und ich verwahre mich feierlichst gegen alle Folgen desselben und ich kann nicht umhin, Diejenigen, die es in Scene gesetzt haben, für alle Folgen verantwortlich zu machen.

**Landeshauptmann:** Ein Gegenantrag ist nicht gestellt.

**Johann Thurnher:** Es ist sonst nicht Gepflogenheit dieses hohen Hauses schon bei Einbringung eines Antrages oder bei Zuweisung einer Vorlage an einen Ausschuß das Wort zu ergreifen, nachdem aber Seine bischöfliche Gnaden in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen geruhte, welche auch das Vorgehen des Volksvereines betreffen, dessen Vorstand zu sein ich seit, ich weiß es nicht genau, 13 oder 14 Jahren die Ehre habe, so muß ich darauf einige aufklärende Bemerkungen machen. Vor allem trifft schwer der Vorwurf, daß der Volksverein, und jener Theil des Klerus, welcher die Petition unterschrieben hat, diese Akte hinter dem Rücken des Bischofs vollbracht habe. Wenn ich auf die Thätigkeit des Volksvereines seit seinem Bestehen zurücksehe, so muß ich sagen, daß eigentlich die gesammte Thätigkeit des Volksvereines hinter dem Rücken des Bischofs geschieht, wenn nicht der hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, so wie sein Vorgänger an einzelnen solennen Versammlungen des Volksvereines theilzunehmen. Der kath. polit. Verein ist ein politischer Verein allerdings auf katholischer Grundlage und ist bis heute vollständig selbstständig und unabhängig vorgegangen; er hat gearbeitet nach seinem besten Wissen und Gewissen in katholischem Sinne zur Verbreitung und Erstarbung der kath. polit. Ideen und zur Beförderung der politischen Pflichterfüllung unter der Bevölkerung.

Es ist richtig, daß die Sache im Volksvereinsauschusse schon mehrmals besprochen wurde und ich kann hier mittheilen, daß es dem Volksvereinsauschuß nicht geringe Mühe gekostet hat, nur die päpstliche Bulle, welche voriges Jahr als Volksvereinsgabe erdienen ist und sämmtlichen Mitgliedern zugesandt wurde, in authentischem Texte zu bekommen und damit der Öffentlichkeit zur Beurtheilung und Klarlegung der eigentlichen Grundlage, auf welcher das Bisthum Vorarlberg heute fußt oder dessen Errichtung fußen kann, vorzulegen.

Seit Herausgabe dieser Vereinsgabe hat, glaube ich, nur eine einzige Ausschußsitzung im März d. J. stattgehabt, in welcher, wie Seine bischöfliche Gnaden mitzutheilen die Güte hatte, allerdings ein junger Geistlicher mit der Abfassung dieser Petition betraut worden ist. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, ist es von jenem jungen Geistlichen nicht geschehen, ohne daß er sein Konzept mit älteren, erfahrenen Geistlichen seines Bezirkes besprochen hat und er hat sodann den Entwurf der Leitung des Volksvereines übergeben und dieser hat nur die formelle Seite an der Petition nämlich das Petikum an den Landtag geprüft und gutgeheißen.

Was Seine bischöfliche Gnaden darüber klagen, daß Er von dem betreffenden Geistlichen die Antwort bekommen hat, es sei ihm fisisch und moralisch unmöglich die von ihm in Kolportage gesetzte Petition an Seine bischöfliche Gnaden auszufolgen, so kann ich nur auf den fisischen Vorgang eine Mitteilung machen. Es war dem betreffenden Geistlichen allerdings unmöglich, die Petition an den hochwürdigsten Bischof im Original auszufolgen, weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Geistlichen bereits in Händen des Abgeordneten lag, welcher den Auftrag hatte, sie dem Landtage zu übergeben. Was die moralische Unmöglichkeit betrifft, so entzieht sich dies meiner Beurteilung und ich will darüber nicht weiter sprechen.

Nun da heute nichts anderes vorliegt als die Zuweisung der betreffenden Petition an den Ausschuß, so glaube ich meine Bemerkungen schließen zu können. Ich kann sie aber nicht schließen, ohne Seiner bischöflichen Gnaden meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank darüber auszusprechen, daß Er für Seine Person und auch im Namen des Fürstbischofes von Brixen in öffentlicher Sitzung ausgesprochen hat, daß Sie persönlich gegen die Errichtung des Bisthumes nichts haben und daß nur die Art und Weise hätte besser, wie es scheint, in anderer Weise nach Wunsch der hochwürdigsten Herren eingeleitet werden sollen.

Das sind formelle Gebrechen, über die heute verschieden geurtheilt werden kann, aber ich glaube, es wird dem hohen Landtage und dem Ausschuß, welchem wir die Sache zuweisen werden, obliegen, Seine bischöfliche Gnaden über die Art und Weise über das formelle zu Rathe zu ziehen und ich hoffe, daß Seine bischöfliche Gnaden dem Ausschusse dem Rath nicht verweigern werden.

**Bischof Dr. Zobl:** Ich bitte um das Wort zu einer faktischen Bemerkung.

Mein verehrter Herr Vorredner hat bemerkt, es habe in dem Ausschusse des kath.-polit. Vereines große Mühe gekostet, die Bulle Ex imposito nobis vom Jahre 1818 zu bekommen. Dagegen habe ich zu bemerken, daß diese Bulle im Diözesan-Schematismus vom Jahre 1852, welcher allen Seelsorgern zukommt und aus Kirchenmitteln bezahlt wird, abgedruckt ist, und daß in der Diözesan-Beschreibung des Herrn Georg Tinkhäuser, von welcher ungefähr um das Jahr 60 herum der erste Band erschienen ist, diese Bulle auch abgedruckt ist. Sie war also in der publizistischen Öffentlichkeit und wenn es Mühe gekostet hat, sie zu bekommen, kann das Generalvikariat nichts dafür.

Ferner wurde die Bemerkung gemacht, es sei dem Verfasser dieser Petition — fisisch unmöglich gewesen mir sie einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten lag. Nun die Sache ist faktisch so, wie mir der Verfasser am 20. ds. Mts. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgeschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben.

**Johann Thurnher:** Ich will zu dem was Se. bischöfl. Gnaden gesagt haben nur bemerken, daß ich berichtet habe über das, was mir faktisch bekannt ist. Die Petition lag in meinen Händen als Abgeordneter und Volksvereinsvorstand zur Überreichung an den Landtag in jenem Augenblicke als ich davon Kenntniß erhielt, daß sie von Seiner bischöfl. Gnaden von dem betr. geistlichen Herrn abgefordert worden ist. Auf die einzelnen Daten kann ich mich natürlich nicht entfinden und ich habe die Daten auch nicht bei der Hand. Aber etwas muß ich noch bemerken, daß ich Niemanden einen Vorwurf machen wollte, wegen der Mühe und Schwierigkeiten, welche es dem Volksvereins-Ausschusse gekostet hat, diese Bulle zu bekommen und es ist ja selbstverständlich, daß alle diese geistigen Hilfsmittel, welche der Klerus geschaffen hat, nicht einem armen Volksvereine zu Gebote stehen, daß er sich also Mühe geben mußte, sie zu suchen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden fünfgliederigen Ausschusse zuzuweisen.

Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, sich gefälligst von den Sizen zu erheben. Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche die Herren, 7 Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche Herrn Schneider und Herrn Martin Thurnher das Strutinium besorgen zu wollen.

**Schneider:** 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Martin Thurnher:** Es erhielten der Hochw. Bischof 14, dann die Herren Johann Thurnher, Kohler, Nägele und Martin Thurnher je 13, Jeshy 6 und Reisch 5 Stimmen.

**Bischof Dr. Zobl:** Es scheint mir meine Stimme überhört worden zu sein, ich meine nemlich meine bestimmte Erklärung, daß ich mich in dieser Angelegenheit nicht beteiligen werde; wenigstens begreife ich nicht recht, wie man mich in den Ausschuß wählen kann. Ich habe diese Erklärung abgegeben über Weisung des Hochw. Herrn Fürstbischöfes, und das hohe Haus wird begreifen, daß ich meinem Bischöfe gehorche. Ich kann mich an allen Sitzungen dieses Ausschusses nicht beteiligen.

**Landeshauptmann:** Nach dem Ergebnisse der Wahl sind der Hochw. Bischof, Johann Thurnher, Martin Thurnher, Kohler und Nägele als Mitglieder und Herr Pfarrer Jeshy und Herr Reisch als Ersatzmänner gewählt. Wenn nun der Hochw. Bischof seine Wahl in den Ausschuß nicht annimmt, so wird die hohe Versammlung wohl dazu kommen müssen, einen fünften Herrn zu wählen. Die Geschäftsordnung sagt in dieser Richtung „jeder Abgeordnete ist schuldig, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, er kann aber aus triftigen Gründen die Wahl ablehnen“. Es ist ein strenger Unterschied gemacht, zwischen einer Wirksamkeit und einem Abgeordneten und ich kann daher diese Bestimmung beim Hochw. Herrn Bischof nicht in Anwendung bringen.

**Johann Thurnher:** Nachdem Se. Bischöfl. Gnaden erklärt haben, an den Versammlungen

des Ausschusses als Mitglied desselben nicht theilnehmen zu wollen, so möchte ich bemerken, daß ich der Hoffnung Raum gebe, daß Seine Bischöflichen Gnaden, wenn auch nicht als Mitglied, so doch sonst mit Rath und That an die Hand gehen wird. Ich beantrage, daß das fünfte Mitglied in der nächsten Sitzung gewählt werde.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt worden ein fünftes Mitglied zur Ergänzung dieses Ausschusses in der nächsten Sitzung zu wählen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Paus.) Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. Er ist angenommen und ich werde in Folge dessen diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte die Herren die Konstituierung des nun gewählten Ausschusses nach der Sitzung vorzunehmen und mir gefälligst das Ergebnis bekannt geben zu wollen.

Die nächste Sitzung bitte ich auf Montag den 28. ds. Mts. um 11 Uhr Vormittags annehmen zu wollen und zwar mit folgender

### Tagesordnung:

1. Vorlage des Aktes, betr. die Abänderung des Landesgesetzes über die Gründung und Erhaltung von Thierseuchenfonden.
2. Vorlage des Gesetzentwurfes über die Einführung der Sonntagschule.
3. Vorlage des Aktes über die Errichtung spezieller Lehr- und Fortbildungskurse für Mädchen.
4. Vorlage des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes.
5. Vorlage des Aktes, betr. die Ausdehnung des Rechtes zur Bewilligung von Gemeindegumlagen.
6. Vorlage des Aktes, betr. die Bestimmungen über die Fraueneinkaufstaxen.
7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Behandlung der Petition in Angelegenheit eines zu errichtenden Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.)